

## ANLAGE 2 ZUR VERBINDLICHEN ERKLÄRUNG ZUR ERMITTLUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT UND DER MAßGEBLICHEN VERGÜTUNGSHÖHE FÜR STROM AUS BIOMASSEANLAGEN NACH ERNEUERBARE-ENER- GIEN-GESETZ 2021 - (EEG)

### – BESONDERE VERGÜTUNG BIOMASSE –

Stand 1.08.2021

Vorgangs-ID/Kundennummer: \_\_\_\_\_

Dies Anlage gilt nur in Verbindung mit dem ausgefüllten Formular „Verbindliche Erklärung Biomasse“

Vergärung von Bioabfällen

		Ja	Nein
1.	<p>Wird der Strom aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung mit einem Anteil von getrennt erfassten Bioabfällen im Sinne der Abfallschlüssel Nr. 200201, 200301 und 200302 der Nr.1 des Anhangs 1 der Bioabfallverordnung von durchschnittlich mindestens 90 Masseprozent gewonnen? (§ 43 Abs. 1 EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit Nr. 2 Wenn nein: weiter mit Nr. 3</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<p>Sind die Einrichtungen zur anaeroben Vergärung der Bioabfälle unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte der festen Gärrückstände verbunden und werden die nachgerotteten Gärrückstände stofflich verwertet? (§ 43 Abs. 2 EEG)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Vergärung von Bioabfällen

		Ja	Nein
3.	Wird das eingesetzte Biogas durch anaerobe Vergärung von Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung gewonnen? (§ 44 EEG)  Wenn ja: weiter mit Nr. 4 Wenn nein: weiter mit Nr. 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Wird die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugungsanlage erfolgen? (§ 44 Nr.1 EEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wird die installierte Leistung am Standort der Biogaserzeugungsanlage insgesamt höchstens 150 kW betragen? (§ 44 Nr. 2EEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Wird zur Erzeugung des Biogases je Kalenderjahr durchschnittlich ein Anteil von Gülle mit Ausnahme von Geflügelmist und -trockenkot von mindestens 80 Masseprozent eingesetzt? (§ 44 Nr. 3EEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Bestimmungen des § 44 Satz 4 EEG.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.  
Der Betreiber der Anlage hat dem Netzbetreiber sämtliche Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers